



observatoire suisse du droit d'asile et des étrangers
schweizerische beobachtungsstelle für asyl- und ausländerrecht
osservatorio svizzero sul diritto d'asilo e degli stranieri

NEWSLETTER

Juni 2018

Weder die Schweiz noch Ihre Bundesasylzentren sollen Gefängnisse sein!

Gleich drei Motionen befassen sich in der Sommersession 2018 mit der Reiseerlaubnis von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen. Es geht dabei um radikale Reiseverbote.

Laura Tommila, Geschäftsleiterin Fach- und Koordinationsstelle ZiAB, zeigt auf, weshalb zivilgesellschaftliches Engagement in Bundesasylzentren unverzichtbar ist.

Mit «Einspruch! – Spoken Word performt Migrationsgeschichten» feiert die SBAA am 21. September ihr 10-jähriges Bestehen.

Und – wir informieren über zwei wichtige Kampagnen: Schutzfaktor M und die Petition «Für sichere und legale Fluchtwege in die Schweiz».

Einspruch! – Spoken Word performt Migrationsgeschichten

Die jungen **WortkünstlerInnen Renato Kaiser (Bern), Fatima Moumouni (Zürich), Daniela Dill (Basel) und Méloé Ayaan (Biel) erzählen Geschichten von Menschen auf der Flucht und ihrem Leben in der Schweiz.** Als Inspiration dient ihnen eine Auswahl aus den rund 350 dokumentierten Fällen der SBAA.

Nobody Reads (CAN/CH), die kleine Band mit Weltformat aus Basel, begleitet sie mit ihrem Sound zwischen Jazz und Rock&Roll.

So feiert die Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht SBAA ihr 10-jähriges Bestehen. Und zwar am Freitag 21. September 2018 in der Aula des Hauses für Kulturproduktion Progr am Waisenhausplatz 30, 3011 Bern (3 Min. vom Bahnhof).

Bitte Datum reservieren!

Die SBAA ist Teil von Schutzfaktor M

Mit der Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter» will die SVP erreichen, dass die Europäische Menschenrechtskonvention ihre Gültigkeit und Geltung für die Schweiz verliert. Damit wird der Schutz unserer Grundrechte massiv geschwächt. «Schweizer recht statt fremde Richter» ist eine gefährliche und menschenverachtende Anti-Menschenrechts- initiative, die es aktiv zu bekämpfen gilt.

Deshalb macht sich die SBAA gemeinsam mit 112 anderen Schweizer NGOs mit der Informationskampagne *Schutzfaktor M* stark für eine Schweiz, in der der

Menschenrechtsschutz auch in Zukunft gewährleistet ist. Helfen Sie mit! Hier geht's weiter: <https://www.schutzfaktor-m.ch>

Heimatreisen – Lösungsorientiert, statt Generalverdacht

Das Parlament befasst sich in der laufenden Session mit der Reisefreiheit von vorläufig Aufgenommenen und Asylsuchenden. Ziel ist, die ohnehin schon sehr restriktiv gehandhabte Reisefreiheit weiter einzuschränken. Die Motion «Keine unangebrachten Auslandsreisen für in der Schweiz aufgenommene Personen aus dem Asylbereich» fordert gar ein generelles Reiseverbot «für Personen im Asylbereich» die keinen besonderen Anspruch auf ein Reisedokument nach Artikel 28 der Flüchtlingskonvention haben.

Bereits heute sind Auslandsreisen von *vorläufig Aufgenommenen* nur in seltenen Fällen möglich; beispielsweise um an Beerdigungen oder zu verwandten, kranken Personen zu reisen. *Personen im Asylverfahren* dürfen nur in extremen Ausnahmefällen reisen; dies kommt kaum vor. *Anerkannte Flüchtlinge* dürfen zwar reisen, Ihnen wird der Flüchtlingsstatus jedoch entzogen, wenn sie sich wieder unter den Schutz ihres Heimatlandes stellen, denn Heimatreisen werden regelmässig als Indiz gewertet, dass man sich unter der Schutz des Heimatlandes stellt. Als Ausnahmen gelten Reisen, die «zwingend notwendig» sind (Art. 1 lit. C Ziff. 1-6 Genfer Flüchtlingskonvention und Art. 63 Abs. 1 AsylG).

Schon heute werden Missbrauchsfälle – auch wegen der neu eingerichteten Meldestellen für Heimatreisen des SEM (Staatssekretariat für Migration) – strikt verfolgt und der Widerruf des Asyls geprüft. 2017 betraf dies 231 Personen, die teilweise schon Jahrzehnte in der Schweiz leben und deshalb längst eine Niederlassungsbewilligung haben.

Das SEM beurteilt erst nachträglich die Rechtmässigkeit einer Heimatreise. Die Revision des AuG (neu AIG) bringt mit [Art. 63 Abs. 1bis](#) keine Verbesserung. Andere Staaten (z.B. Deutschland, Frankreich und Australien) bieten schon im Vorfeld die Möglichkeit an, Heimatreisen genehmigen zu lassen.

Das geforderte generelle Reiseverbot ist weder verhältnismässig noch lässt sich das von den Motionären vorgebrachte «Problem der Heimatreisen» damit lösen.

Die SBAA empfiehlt die gesetzliche Einführung einer vorgängigen Meldestelle. So können sich Geflüchtete erkundigen, die Rechtsicherheit ist gewährleistet und jenen, die reisen, wird der Generalverdacht erspart. Ausserdem sind die Behörden besser über die Reisetätigkeit informiert.

Fall 329

«Dalip» wartete während Jahre auf einen geregelten Aufenthaltsstatus in der Schweiz. Als er vor 4 Jahren in die Schweiz kam machte er keine eigenen Asylgründe geltend, sondern bat in die Flüchtlingseigenschaften seines Vaters eingeschlossen zu werden. Allerdings bekam sein Vater kurz nach «Dalips» Einreise eine Aufenthaltsbewilligung B. Damit ging sein Dossier in die Verantwortung des kantonalen Migrationsamtes über, das auch für den entsprechenden Familiennachzug zuständig gewesen wäre. Das SEM gab diese Information jedoch nicht an «Dalip» weiter und veranlasste auch die Überstellung des Falles an das kantonale Amt nicht. Erst nach der Gutheissung eines Rekurses beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) kam das SEM seiner Aufgabe nach.

Das zuständige kantonale Amt machte nun allerdings Widerrufsgründe gemäss Art. 62 AuG geltend, da die gemietete Wohnung zu klein sei. Das Migrationsamt räume zwar ein, dass die Wohnung für 3 Personen gross genug sei, aber weil «Dalip» jetzt volljährig sei, würde dies gegen kantonale Vorschriften verstossen. Mittels mündlicher Einsprache

(rechtliches Gehör) der Rechtsvertreterin und Hinweis auf Art. 8 EMRK wurde das Gesuch schliesslich dennoch gutgeheissen.

Dieser Fall zeigt die Wichtigkeit der EMRK auf, da sie Einzelpersonen erlaubt Unrechtmässigkeiten in der Gesetzesanwendung und in der Ermessenausübung zu korrigieren. «Dalip» lebte während 4 Jahre hinsichtlich seines Aufenthalts in grosser Unsicherheit. Erst als die RechtsvertreterInnen auf die EMRK verwies, mussten die verschiedenen behördlichen Fehler korrigiert und der Fall von „Dalip“ neu überprüft werden. Dies zeigt, wie wichtig die EMRK und ihre klare Anwendung im Alltag ist. Beispiele wie jene von «Dalip» sind häufig wie Beispiele aus unterschiedlichsten Rechtsgebieten zeigen. Die EMRK muss zwingend für den Schweizer Rechtsstaat Gültigkeit haben.

Zivilgesellschaft in Bundesasylzentren – ein Engagement mit Hürden

Die Plattform ZiAB ist der SBAA angegliedert und steht mit vielen Freiwilligengruppen in und um Bundesasylzentren in Kontakt. Sie setzt sich für eine konstruktive, dialogische und vertrauensbildende Zusammenarbeit zwischen Staat, Zivilgesellschaft und Asylsuchenden ein.

Da das Engagement von Freiwilligen – für das Asylwesen, für die lokale Bevölkerung, aber vor allem auch für die Geflüchteten – von grosser Bedeutung ist, sollten in den Zentren Rahmenbedingungen und Strukturen geschaffen werden, die dieses Engagement fördern und unterstützen. Hier gibt es noch viel zu tun!

Das revidierte Asylgesetz, welches kommendes Jahr landesweit in Kraft treten wird, richtet sich nach dem holländischen Modell. Allerdings wurde in Holland im Gegensatz zur Schweiz die engagierte Zivilgesellschaft von Beginn weg in den Zentrumsalltag eingeplant. Bei uns wird der Kontakt zwischen Freiwilligen und Geflüchteten hingegen durch die geschlossenen Zentren, durch einschränkende Ausgangszeiten (9-17 Uhr) und abgelegene Standorte vielerorts erschwert, wenn nicht sogar verunmöglicht.

Das darf nicht sein! Aktuell liegt die Schutzquote bei über 55%. Dies bedeutet, dass die Mehrheit der Asylsuchenden in Bundeszentren längerfristig in der Schweiz bleiben werden wird und somit vom ersten Tag an – und nicht erst nach dem Transfer in die Kantone – Integrationsbemühungen unternommen werden sollten.

Zürich (Zentrum Juch) hat die Umsetzung der restriktiven Hausordnung abgelehnt. Im sogenannten Testbetrieb findet ein reger Austausch zwischen Geflüchteten und der lokalen Bevölkerung statt, womit sehr gute Erfahrungen gemacht werden. Es ist zu hoffen, dass sich künftig auch weitere Gemeinden für den Austausch und die Bewegungsfreiheit der Geflüchteten – ein Menschenrecht! - einsetzen.

Im April hat die ZiAB, wie auch viele andere im Bereich tätige Organisationen, zum Entwurf der neuen EJPD-Verordnung über den Betrieb von Zentren des Bundes Stellung genommen ([die Stellungnahme finden Sie hier](#)). In wieweit die vielen Stimmen für offenere Zentren gehört werden, bleibt noch abzuwarten.

Eine positive Meldung gibt es aus dem kürzlich eröffneten Bundeszentrum in Giffers. Den aktiven Freiwilligen wurde vom SEM direkt im Zentrum ein Raum für niederschwellige Angebote zur Verfügung gestellt. Die ZiAB wird sich dafür einsetzen, dass dies keine Ausnahme bleibt, sondern zum Normalfall wird.

Laura Tommila

*Geschäftsleiterin Fach- und Koordinationsstelle ZiAB
(info@plattform-ziab.ch; www.plattform-ziab.ch)*

Petition «Für sichere und legale Fluchtwege in die Schweiz»

Menschen, die vor Krieg oder Verfolgung geflohen sind und Zuflucht suchen, haben ein Recht auf Schutz von Leib und Leben. Es sind die schwächsten Flüchtlinge, die in den Krisenregionen festsitzen, ohne Chance, ein sicheres Drittland zu erreichen und ohne Perspektiven auf Integration vor Ort. Die SBAA unterstützt die Petition, denn die Schaffung von sicheren und legalen Fluchtwegen in die Schweiz ist zwingend nötig!

sichereFluchtwege Petition unterschreiben (www.zuflucht.jetzt)

Lesen Sie mehr zu aktuellen Entwicklungen im Asyl- und Ausländerrecht der Schweiz auf unserer Website: www.beobachtungsstelle.ch.

Für unsere Arbeit sind wir auf Ihre Spenden angewiesen:

PC-Konto 60-262690-6

IBAN CH70 0900 0000 6026 2690 6

Impressum

Herausgeberin:

Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA)
Maulbeerstrasse 14, 3011 Bern

Redaktion: Eleonora Heim

AutorInnen: Luca Pfirter, Eleonora Heim

Zur Abmeldung der Newsletter schicken Sie bitte ein Email an

info@beobachtungsstelle.ch